

Ortsgemeinde: Fischbach Sitzung vom: 30.11.2022 Nr.: 18		Abstimmungsergebnis		
TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss Öffentlich	dafür	da- gegen	Enthal- tungen
1	<p>Bevor der Rat in die Tagesordnung einstieg, wurde dem verstorbenen V. Kubon gedacht. Herr Kubon war lange Jahre Mitglied des Ortsgemeinderates.</p> <p>Den Ratsmitgliedern, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten, wurde nachträglich gratuliert.</p> <p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Keine Anfragen</p>			
2	<p>Informationen aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 29.09.2022</p> <p>Im diesem Teil der Sitzung wurde über Grundstücksangelegenheiten beraten und beschlossen. Diese Punkte enthielten Informationen die besonders schutzwürdig sind und waren daher Nichtöffentlich zu behandeln.</p>			

	Ortsgemeinde: Fischbach Sitzung vom: 30.11.2022 Nr.: 18	Abstimmungsergebnis		
TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss Öffentlich	dafür	da- gegen	Enthal- tungen
3	<p>Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsoring-Leistungen privater Zuwendungsgeber</p> <p>Rechtslage: Gemäß § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) i.V. mit § 24 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) hat der Gemeinderat über die Vermittlung von Sponsoring-Leistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen ab einer Wertgrenze von mehr als 100,00 EUR pro Einzelfall zu entscheiden. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung nach Satz 1 in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.</p> <p>Sachverhalt: Die Ortsgemeinde Fischbach hat nachfolgende Zuwendungen erhalten, siehe Liste:</p> <p>Beschluss(vorschlag): Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Fischbach stimmt der Annahme der Spende zu. Die Nationalparkverbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen wird beauftragt, zur Wahrung der Rechtsvorgaben die Spendenannahme gegenüber der Kreisverwaltung Birkenfeld – Kommunalaufsicht – anzuzeigen.</p> <p>Erklärung: 1. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Fischbach bestätigt, dass mit der Zuwendung keine Entscheidungen zu Gunsten / Lasten des Zuwendungsgebers gefordert oder versprochen wurden. Verpflichtungen seitens der Ortsgemeinde Fischbach an den Spendengeber sind mit der Annahme der Spende nicht verbunden.</p>			

<p>Noch TOP 3</p>	<p>2. bei den vorgenannten Zuwendungen keine Entgegennahme im Bereich der Eingriffsverwaltung vorliegt.</p> <p>3. kein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.</p> <p><u>Abstimmung:</u> Gemäß § 22 GemO wegen Sonderinteresse von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: ----</p> <p>Liste der Spender, die sich bisher zurückgemeldet haben:</p> <p>Angelverein Fischbach: 50,- € Kauf Defibrillator</p> <p>Fischbacher Carnevalverein: 300,- € Kauf Defibrillator</p> <p>Verein für soziale Zwecke in Fischbach: 300,- € Kauf Defibrillator</p> <p>Kreissparkasse Birkenfeld 2.000,- €</p>	<p>9</p>	<p>----</p>	<p>----</p>
--------------------------	---	-----------------	-------------	-------------

Ortsgemeinde: Fischbach Sitzung vom: 30.11.2022 Nr.: 18		Abstimmungsergebnis		
TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss Öffentlich	dafür	da- gegen	Enthal- tungen
4	<p>Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2023</p> <p>Durch die Revierleiterin Frau Gutweiler wurde der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2023 (Anlage) der Ortsgemeinde zur Abstimmung vorgelegt und durch den Vorsitzenden vorgestellt.</p> <p>Die genauen Zahlen sind der Vorlage zu entnehmen</p> <p>Nach der vom Forstamt Birkenfeld aufgestellten Kostenrechnung schließt der Forsthaushalt 2023 mit</p> <p>Erträgen von 16.699,00 EUR</p> <p>Aufwendungen von 16.242,00 EUR</p> <p>Überschuss/Fehlbetrag von <u>457,00 EUR</u></p> <p>Nach kurzer Aussprache wird den Plänen in der vorliegenden Form</p> <p>a) zugestimmt b) nicht zugestimmt.</p> <p>Es werden folgende Änderungen beschlossen:</p> <p>Sollte sich eine größere Abweichung zu dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan abzeichnen, so hat das Forstamt bzw. der zuständige Revierbeamte die Ortsgemeinde unverzüglich zu informieren.</p> <p>Abstimmung:</p>	9	----	----

	Ortsgemeinde: Fischbach Sitzung vom: 30.11.2022 Nr.: 18	Abstimmungsergebnis		
TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss Öffentlich	dafür	da- gegen	Enthal- tungen
5 neu	<p>Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement"</p> <hr/> <p>Das BMEL hat ein neues Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ aufgelegt. Dieses wurde am 11.11.2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht.</p> <p>Um die Förderung in Anspruch nehmen zu können sind seitens des Waldbesitzers, je nach Größe der Waldfläche, 11 bzw. 12 Kriterien über einen Zeitraum von 10 bis 20 Jahren zu erfüllen. Mit dem Beschluss über die Teilnahme geht der Waldbesitzer eine entsprechende Verpflichtung ein.</p> <p>Die Kriterien sind im Einzelnen unter Ziffer 2.2 der als Anlage beigefügten Richtlinie zu entnehmen.</p> <p>Die Vergabe der Förderungen erfolgt, wie schon bei der Bundeswaldprämie, nach dem Windhundprinzip. Die Frist für die Antragstellung ist mehr als kurzfristig (30.11.2022), daher ist die Antragstellung für alle Ortsgemeinden schnellstmöglich durch die VG erfolgt.</p> <p>Die Höhe der Förderung richtet sich nach Ziffer 5.4 der Richtlinie und beträgt für die Ortsgemeinden der VG Herrstein-Rhaunen zwischen 85 € und 100 €/ha beantragter Waldfläche.</p> <p>Der Nachweis gegenüber dem Zuwendungsgeber, dass die gem. Richtlinien geforderten Kriterien eingehalten werden, erfolgt über ein neu abzuschließendes „PEFC-Fördermodul“. Der Abschluss dieses neuen PEFC-Zertifikates kostet die Ortsgemeinde voraussichtlich 3,00 € je ha.</p> <p>Nach ausführlicher Beratung und ohne Abstimmung mit der zuständigen Revierleitung bzw. dem zuständigen Forstamt muss sich der Gemeinderat entscheiden, ob die Bewirtschaftung des Waldes in den kommenden 10 bis 20 Jahren unter den geforderten Voraussetzungen des Zuwendungsgebers erfolgen kann.</p>			

<p>noch TOP 5</p>	<p>Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt daher folgende Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Teilnahme am Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ unter Vorbehalt - Eine endgültige Entscheidung kann erst getroffen werden, wenn eine entsprechende Beratung durch den Forst erfolgt ist. <p>Weiterhin soll die Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen „im Antragsverfahren“ durch die zuständige Revierleitung bzw. das zuständige Forstamt unterstützt werden (u.a. alle notwendigen Unterlagen schnellstmöglich zur Verfügung zu stellen).</p> <p>Die zuständige Revierleitung bzw. das zuständige Forstamt wird beauftragt, in Abstimmung mit der Ortsgemeinde, alle weiteren Schritte zwecks einer zukünftigen Förderrichtlinien konformen Bewirtschaftung des Gemeindewaldes in die Wege zu leiten.</p> <p>Abstimmung:</p> <p>Gemäß § 22 GemO wegen Sonderinteresse von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: -</p>	<p>9</p>	<p>----</p>	<p>----</p>
----------------------------------	---	-----------------	-------------	-------------

	Ortsgemeinde: Fischbach Sitzung vom: 30.11.2022 Nr.: 18	Abstimmungsergebnis		
TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss Öffentlich	dafür	da- gegen	Enthal- tungen
6 neu	<p>Beratung und Beschlussfassung über die Steuerhebesätze ab dem 01.01.2023</p> <p><u>Sachverhalt/Erläuterungen:</u></p> <p>Die Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen hat die Ortsgemeinde mit Schreiben vom 10.10.2022 aufgefordert, spätestens bis zum 05. Dezember 2022 über die Höhe der Steuerhebesätze ab dem 01.01.2023 zu beraten und zu beschließen.</p> <p>Hintergrund ist neben der Jahreshauptveranlagung der Steuern und Abgaben folgender:</p> <p>Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hatte mit Urteil vom 16.12.2020 das Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) in seiner derzeitigen Fassung für unvereinbar mit der Landesverfassung erklärt und den Gesetzgeber gleichzeitig verpflichtet, den kommunalen Finanzausgleich mit Wirkung ab dem 01. Januar 2023 neu zu regeln. Das Land Rheinland-Pfalz wird die Bestimmungen des LFAG daher zum 01.01.2023 ändern. Hiermit verbunden wird auch eine Anhebung der Nivellierungssätze sein.</p> <p>Wie bereits in der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung auf Kreisebene am 29.09. 2022 durch Herrn Meffert vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz erläutert, werden die <u>Nivellierungssätze ab 2023</u> voraussichtlich wie folgt angehoben (Bundesdurchschnitt):</p> <p>Grundsteuer A: von bisher 300 v.H. auf 345 v.H. Grundsteuer B: von bisher 365 v.H. auf 465 v.H. Gewerbsteuer: von bisher 365 v.H. auf 380 v.H.</p> <p>Momentan gelten in der Ortsgemeinde Fischbach folgende Hebesätze:</p> <p>Grundsteuer A: Hebesatz von 440 v.H., Grundsteuer B: Hebesatz von 440 v.H., Gewerbsteuer: Hebesatz von 440 v.H., Hundsteuer 1. Hund: Steuersatz von 75,00 €, Hundsteuer 2. Hund: Steuersatz von 90,00 €, Hundsteuer jeder</p>			

	<p>weitere Hund: Steuersatz von 125,00 €,</p> <p>Kampfhund: Steuersatz von 500,00 €.</p> <p>Damit liegt der Hebesatz der Grundsteuer B in der Ortsgemeinde Fischbach momentan unter dem entsprechenden Nivellierungssatz. Dies bedeutet, dass ab 2023 Umlagen an Kreis und Verbandsgemeinde abgeführt werden müssten, für Einnahmen, die gar nicht erhoben wurden. Die Einnahmesituation wird sich verschlechtern, da viel höhere Einnahmen aus den Realsteuerhebesätzen umlagepflichtig sind und nicht bei der Ortsgemeinde verbleiben können.</p> <p>Auch können Förderanträge für künftige Investitionen (insbesondere I-Stock-Anträge) von Seiten der Ortsgemeinde nur noch dann gestellt werden, wenn die Ortsgemeinde eine Erhöhung der Steuerhebesätze ab dem 01.01.2023 beschließt. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass Förderanträge nicht berücksichtigt bzw. abgelehnt werden, wenn und solange die Ortsgemeinde mit ihren Realsteuerhebesätzen unterhalb der Nivellierungssätze liegt und somit die eigenen Einnahmequellen nicht ausschöpft. Die Aufsichtsbehörde wird zudem ab 2023 bei unausgeglichenen Haushalten und bei Kreditaufnahmen ihre Haushaltsgenehmigung nur noch dann erteilen, wenn die Realsteuerhebesätze auf dem Niveau der Nivellierungssätze liegen.</p> <p>Aus obigen Gründen müsste somit eine Anhebung des Hebesatzes bei der Grundsteuer B von derzeit 440 v.H. auf 465 v.H. erfolgen.</p> <p>Die Hebesätze bei der Grundsteuer A und bei der Gewerbesteuer sind ausreichend hoch und die Hundesteuer ist von der Gesetzesänderung nicht betroffen, d.h. diese Hebesätze können weiterhin unverändert bleiben.</p> <p><u>Beratung:</u> Es erfolgt eine kurze Aussprache und Diskussion.</p> <p><u>Beschluss des Ortsgemeinderates:</u> In der anschließenden Abstimmung beschließt der Ortsgemeinderat die Anhebung des Hebesatzes der</p> <p>Grundsteuer B von bisher 440 v.H. auf 465 v.H.</p> <p>Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Nivellierungssätze ab 2023 tatsächlich so wie vorab verkündigt beschlossen werden.</p> <p><u>Abstimmung:</u></p>			
		7	2	----

	Ortsgemeinde: Fischbach Sitzung vom: 30.11.2022 Nr.: 18	Abstimmungsergebnis		
TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss Öffentlich	dafür	da- gegen	Enthal- tungen
7 neu	<p>Bewirtschaftung von PV-Freiflächenanlagen usw. in der Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen durch die Energiewelt Idarwald AöR.</p> <p>In den letzten Wochen häufen sich die Anfragen bezüglich dem Thema PV-Freiflächenanlagen. Eine Vielzahl von Unternehmen ziehen übers Land und sprechen Privatpersonen und Ortsgemeinden an und bekunden ihr Interesse zur Pacht von Grundstücken. Es gibt die verschiedensten Verträge mit den verschiedensten Pachtzinsangeboten und den verschiedensten Risiken.</p> <p>Wie in der Ortsbürgermeisterbesprechung am 04.10.2022 erläutert erachten wir es für sinnvoll, die Anfragen zu sammeln und im Verbund unter Führung der Energiewelt Idarwald AöR (Anstalt des öffentlichen Rechts) den Unternehmen gegenüber aufzutreten und die Belange der Ortsgemeinden und Privaten bestmöglich zu vertreten.</p> <p>Aufgabe der Energiewelt Idarwald AöR ist</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Energiegewinnung und Energieversorgung - Organisation, Projektierung und Verwaltung von Freiflächenphotovoltaik-, Windenergieanlagen, Nahwärmenetze auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen <p>Vorteile für die Ortsgemeinden durch die Einbindung der Energiewelt Idarwald AöR:</p> <ul style="list-style-type: none"> - AöR wird Pächter der Projektflächen und verpachtet die Flächen an die Projektierer unter (sowohl kommunaler Flächen und privater Flächen). Pachteinnahme verbleibt bei den Landeigentümern bis auf einen Anteil, der in die AöR fließt zur gemeinschaftlichen Umlage. - Durch die Bündelung der Projektflächen bestehen Verhandlungsvorteile - Sicherung der Potenzialflächen durch 			

<p>noch TOP 7</p>	<p>Vorverträge</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Ortsgemeinden haben mit der AöR einen sicheren Partner in den Projekten <p>Die Energiewelt Idarwald AöR hat mit seinen Mitgliedern, den Ortsgemeinden und der VG Herrstein-Rhaunen das Ziel eine größtmögliche regionale Wertschöpfung für eine nachhaltige kommunale Entwicklung unter größtmöglicher Akzeptanz zu erreichen.</p> <p>Vorstand der Energiewelt Idarwald AöR ist der Werkleiter der VG-Werke Hans Dieter Weyand. Vorstand des Verwaltungsrates ist der Bürgermeister der Verbandsgemeinde.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Die Ortsgemeinde unterstützt die Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen in der o.g. Vorgehensweise und ist bereit der Energiewelt Idarwald AöR beizutreten.</p> <p>Über den eigentlichen Beitritt zur AöR ist in einer weiteren Sitzung, nach Vorlage der Satzung, der Beitrittsbedingungen usw., gesondert zu beschließen.</p> <p>Abstimmung:</p>	<p>9</p>	<p>----</p>	<p>----</p>
----------------------------------	--	-----------------	-------------	-------------

Ortsgemeinde: Fischbach Sitzung vom: 30.11.2022 Nr.: 18		Abstimmungsergebnis		
TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss Öffentlich	dafür	da- gegen	Enthal- tungen
8 neu	<p>Vergabe Instandsetzung Geländer Hauptstraße</p> <p>Die Nationalparkverbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen hat im Auftrag der Ortsgemeinde Fischbach die Erneuerung des Metallgeländers an der Hauptstraße in Fischbach in 2 Teilbereichen öffentlich ausgeschrieben. Die Submission fand am 07.11.2022 um 14:00 Uhr statt.</p> <p>Es wurden von zwei Bietern Angebote abgegeben. Beide Angebote waren aus formalen Gründen zwingend von der Wertung auszuschließen (§ 16a Abs. 2 S. 2 i.V.m § 13 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A und § 15 Abs. 3 VOB/A).</p> <p>Es liegt folglich kein wertbares Angebot vor, sodass die Ausschreibung auf Grundlage von § 17 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A aufgehoben und ein erneutes Vergabeverfahren in Wege geleitet wurde.</p>			

	Ortsgemeinde: Fischbach Sitzung vom: 30.11.2022 Nr.: 18	Abstimmungsergebnis		
TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss Öffentlich	dafür	da- gegen	Enthal- tungen
9 neu	<p>Gebührenordnung Gemeindehalle, Beratung und Beschlussfassung</p> <p>Mit dem Jahr 2023 wird die Verbandsgemeinde die Rechnungen für die Ortsgemeinden schreiben. Hintergrund sind die verschiedenen Steuermäßigen Bestimmungen die zu beachten sind.</p> <p>Die Gebührenordnung der Gemeinde für die Halle ist sehr unübersichtlich und trotz der vielen Vermietungsvarianten nicht vollständig.</p> <p>Schon vor der Info der VG war der Gemeindevorstand mit dem Entwurf einer neuen Gebührenordnung befasst.</p> <p>Ziel war es eine Vereinfachung zu erzielen, dabei die Belange der einheimischen Vereine zu berücksichtigen, aber auch überschaubare Regelungen für auswärtige Nutzer und auch gewerbliche Nutzer zu treffen. Weiterhin sollte es für die Ortsgemeinde und die Vereine keine Schlechterstellung gegenüber der alten Gebührenordnung geben.</p> <p>Der Vorsitzende erläuterte die neue Gebührenordnung und stellte Vergleichsrechnungen alte gegenüber neuer Regelung vor.</p> <p>Beschlussvorschlag: Der Ortsgemeinderat beschließt die neue, in der Anlage beigefügte Gebührenordnung die zum 01.01.2023 in Kraft treten soll</p> <p>Abstimmung:</p> <p>Frau Schupp musste vor der Abstimmung die Sitzung verlassen</p>	8	----	----

Ortsgemeinde: Fischbach Sitzung vom: 30.11.2022 Nr.: 18		Abstimmungsergebnis		
TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss Öffentlich	dafür	da- gegen	Enthal- tungen
10 neu	<p>Heizung Gemeindehalle, Überlegungen über Erneuerung, Alternative, Beauftragung eines Fachbüros</p> <p>Die Heizung der Gemeindehalle stammt aus dem Jahr 1993. Ein Alter in dem man über eine Erneuerung nachdenken muss und soll. Mit dem Jahr 2024 sollen neue Ölheizungen nur n</p> <p>och in Ausnahmen genehmigt werden. Der Rat sollte sich jetzt Gedanken machen, was passiert bei einem Ausfall, welche Alternativen gibt es, welche Förderungen können genutzt werden. Ziel soll es sein, eine mögliche Lösung „in der Schublade“ zu haben um bei Bedarf reagieren zu können. Da die VG Herrstein-Rhaunen hier ebenfalls betroffen ist, wurde diese Überlegung auch im Vorfeld mit dem Bürgermeister und dem Leiter der Abteilung 2 besprochen.</p> <p>Da der Rat die verschiedenen Möglichkeiten von Heizungsanlagen, Heizungsdimensionierung oder Fördermöglichkeiten nicht kennt, wird vorgeschlagen, ein entsprechendes Fachbüro mit Erarbeitung eines Vorschlages zu beauftragen. Es wird das ortsansässige Büro Techno-Plan-Consult Ingenieurgesellschaft mbH vorgeschlagen. Es ist bekannt und hat der Ortsgemeinde in der Vergangenheit immer wieder beratend geholfen</p> <p>Beschluss: Der Rat stimmt der Beauftragung zu. Der Vorsitzende wird in Abstimmung mit den Beigeordneten ermächtigt das o.a Fachbüro damit zu beauftragen.</p> <p>Abstimmung:</p>	8	----	----

	Ortsgemeinde: Fischbach Sitzung vom: 30.11.2022 Nr.: 18	Abstimmungsergebnis		
TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss Öffentlich	dafür	da- gegen	Enthal- tungen
11 neu	<p>Informationen und Verschiedenes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Biotoilette ist fertig, Dank an die Helfer • Spielplatz: Hier haben sich einige Eltern bereiterklärt mitzuarbeiten, Termin für 1. Treffen folgt • Heizung hat neue Steuerung, einige kleine Änderungen müssen noch erfolgen, diese zeigen sich im Regelbetrieb. Evtl. Ergänzungen wie Tanküberwachung etc. werden noch besprochen. Dank an Ch. Herrmann • Umwandlung Grundstück Im Wäldchen • Info Gespräch mit Waldjugend vom 28.10.22 • Abnahme Bauarbeiten Inexio • Ausblick Graue Flecken • Nachtabschaltung Straßenbeleuchtung • Förderung der Waldwirtschaft, 464,-€ Zuschuss • Die VG hat 2 Richtlinien zur Kultur und Jugendförderung verabschiedet. Die Vereine erhalten eine Info durch den Vorsitzenden. <p>Termine:</p> <p>03./04.12.22 Barbarashopping am Bergwerk</p> <p>11.12.22 Weihnachtsmarkt unter Tage mit Friedenslicht</p> <p>11.12.22 um 17:00 Uhr Konzert Musikverein</p>			